

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 11.05.2022

Vorlagen-Nr. 023/2022

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Bebauungsplan Kübelrain-Nord, 4.Änderung in Bubenorbis - Satzungsbeschluss

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung - Anlage 1 - werden entsprechend beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Kübelrain-Nord, 4. Änderung“ in Bubenorbis vom 11.05.2022 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 11.05.2022, gefertigt vom Ingenieurbüro Käser, Untergruppenbach gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 11.05.2022.

Sachverhalt:

Die Flächen am Schelmenholz (Flurstücke Nr. 206/8 und 39/4) sind im aktuell geltenden Bebauungsplan „Kübelrain-Nord, 3. Änderung“ als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ und als Feldweg festgesetzt.

Für den vorgesehenen Spielplatz auf Flurstück Nr. 206/8 besteht weiterhin kein Bedarf. Die landwirtschaftlichen Flächen sind über den westlich des Plangebiets verlaufenden Feldweg erschlossen, eine weiterer Feldweg ist für die Erschließung nicht erforderlich.

Die Flächen sollen darum überplant und einer Wohnnutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kübelrain-Nord“ werden weitestgehend übernommen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, damit kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren wird außerdem von der Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen.

Vom Gemeinderat wurde daher in öffentlicher Sitzung am 26.01.2022 dem Entwurf des Ingenieurbüros Käser zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden in der nachfolgenden Tabelle – Anlage 1 – dargestellt und um den Vorschlag der Verwaltung zur Abwägung ergänzt. Änderungen des Entwurfs sind demnach nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: